

# Anmeldung zur Sprachprüfung Deutsch der Österreichischen Apothekerkammer

<input type="checkbox"/> Erstanmeldung zur Prüfung	<input type="checkbox"/> Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Titel		
Vorname		
Nachname		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Postzustelladresse (PLZ, Ort, Straße/Gasse, Hausnummer/Stiege/Tür)		
Telefonnummer		
E-Mail		
Datum des Studienabschlusses		
Universität		
Derzeitiger Ausbildungsstand <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Aspirant:in	<input type="checkbox"/> Apotheker:in
In welchem Bundesland werden Sie arbeiten? <sup>2</sup>		
Gewünschter Prüfungstermin		

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

<sup>1</sup> Derzeitiger Ausbildungsstand: Welchen Ausbildungsstand haben Sie zur Zeit der Anmeldung zur Sprachprüfung?  
Bitte geben Sie nicht Ihren zukünftigen Tätigkeitsbereich in Österreich an!

<sup>2</sup> Mit der Angabe des Bundeslandes erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Prüfungsergebnis an die zuständige Landesgeschäftsstelle weitergeleitet wird.

## Anlagen:

- Bitte senden Sie uns als **Scan** eine Bestätigung über den positiven Abschluss der Deutschprüfung Mittelstufe (C1) in deutscher oder englischer Sprache oder beglaubigter Übersetzung an **recht@apothekerkammer.at**.
- Bitte legen Sie uns als **Scan** den Bescheid bei, mit dem Ihre Apothekerausbildung an einer österreichischen Universität nostrifiziert und Ihnen der akademische Grad „Magistra/Magister der Pharmazie“ verliehen wurde.

## Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr von € 890,00 muss spätestens am Tag vor dem Prüfungsantritt auf dem Konto der Österreichischen Apothekerkammer einlangen:

IBAN: AT58 1813 0000 0001 1450

BIC: BWFBATW1XXX

Bank: Österreichische Ärzte & Apotheker Bank AG

Lautend auf: Österreichische Apothekerkammer

## Information:

Mit der Anmeldung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre Angaben mittels EDV verarbeitet werden. Sie bestätigen, dass obig gemachte Angaben richtig und vollständig gemacht wurden und nehmen zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben strafbar sind.

Prüfungszertifikate werden ausschließlich OHNE akademischen Titel ausgestellt.